



BEKANNTMACHUNG

Neufassung der Satzungen für die öffentlichen Entwässerungsanlagen (Entwässerungssatzung - EWS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach

Der Gemeinderat Bayerbach b. Ergoldsbach hat in seiner Sitzung am 16. November 2021 eine neue Satzung über die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach (Entwässerungssatzung - EWS) beschlossen. Diese Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet und tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung EWS-Bayerbach vom 16. Dezember 2020 außer Kraft.

Ebenfalls in der Sitzung am 16. November 2021 hat der Gemeinderat Bayerbach b. Ergoldsbach eine neue Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für Bayerbach (BGS-EWS-Bayerbach) beschlossen. Die Satzung BGS-EWS gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach. Die Satzung tritt ebenfalls am 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt auch die Satzung BGS-EWS vom 16. Dezember 2020 außer Kraft.

Die neuen Satzungen für die öffentlichen Entwässerungsanlagen (Entwässerungssatzung - EWS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS-Bayerbach) liegen im Rathaus Bayerbach b. Ergoldsbach, Marktstr. 4, 80492 Bayerbach b. Ergoldsbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Rathaus Ergoldsbach, 84061 Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 1. Stock, Zimmer Nr. 12 ab 24. November 2021 für jedermann zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Werner Klanikow
Erster Bürgermeister

Amtstafel Bayerbach
 Mausham/Feuchten
 Greilsberg
 Gerabach
 Presse

Aushang: 24.11.2021
Abnahme: 08.12.2021